

Stadtverwaltung Filderstadt · 70790 Filderstadt

Herrn Oberbürgermeister
Christof Bolay
Vorsitzender der Fluglärmkommission
Klosterhof 12
73760 Ostfildern

Hausanschrift
Filderstadt-Bernhausen
Aicher Straße 9
70794 Filderstadt

Postanschrift
Stadtverwaltung Filderstadt
70790 Filderstadt

Telefon 0711 7003-214
Telefax 0711 7003-377
Internet: www.filderstadt.de

Haltestelle
Dr.-Peter-Bümlin-Platz

25. November 2024

Termin zur Fluglärmkommission am Montag, 9. Dezember 2024
Antrag zur Behandlung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Kollege Bolay,

als Mitglied der Fluglärmkommission und auch namens der Mitunterzeichnenden dieses Schreibens wende ich mich an Sie und beantrage, den Tagesordnungspunkt „Abflugverfahren TEDGO-neu am Flughafen Stuttgart“ für die bevorstehende Sitzung der Fluglärmkommission am 9. Dezember 2024 erneut aufzunehmen. Zur Begründung dieses Antrags und dem Inhalt, den ich bzw. wir dort zu behandeln sehen, erlaube ich mir das Nachfolgende auszuführen:

1. In der Begründung gehen wir zurück auf das Jahr 2020, konkret zum Termin der Fluglärmkommission am 17. Februar 2020 in Steinenbronn. Dieser Rückblick ist deshalb wichtig, weil darin der jetzt formulierte Antrag seinen Ausgang nimmt.

Wir alle, die wir dieses Schreiben unterzeichnen, sind der Auffassung, dass wir mit dem damals in der Sitzung in Steinenbronn begonnenen Prozess der probeweisen Untersuchung einer neuen Abflugroute TEDGO in der interkommunalen Zusammenarbeit Verwerfungen verursacht und in der öffentlichen Diskussion bei weiten Teilen der Bevölkerung einen Vertrauensverlust hervorgerufen haben, den wir sehr bedauern. Insoweit ist dieser Antrag darauf gerichtet, den interkommunalen Frieden wiederherzustellen und gleichzeitig Vertrauen in der Bevölkerung zurückzugewinnen.

Ausdrücklich geht es nicht darum, kommunalpolitische Rechthaberei zu betreiben.

Deswegen auch der Rückblick auf das Jahr 2020. Bei der Sitzung der Fluglärmkommission in Steinenbronn waren wir uns nach unserer Auffassung einig, dass die Prüfung der Möglichkeit einer neuen Abflugroute in östlicher Richtung nur dann in eine öffentliche Diskussion und damit eine (zeitweilige) Umsetzung gelangen soll, wenn von Anfang an der Nachweis gelingt, dass dadurch mehr Menschen entlastet werden, als Menschen neu belastet werden.

Diese Vorüberlegungen sollten in einer u.a. dafür eingerichteten Arbeitsgruppe konkretisiert werden.

2. Dieser Nachweis und damit diese Voraussetzung für die Prüfung dieser neuen Abflugroute ist nie gelungen. Deshalb bedauern wir den heutigen Status.

3. Das seinerzeit gefundene Konstrukt eines Probebetriebs, welcher dann in den Jahren 2021 ff. diskutiert wurde, war in seiner Formulierung irreführend und letztlich auch falsch. Sowohl für Mitglieder der Fluglärmkommission als auch für die Bevölkerung war zu lange unklar, dass es sich hierbei um einen Scheinbegriff handelt, welcher rechtlich überhaupt nicht haltbar ist. Eine Rechtsverordnung auf Probe gibt es eben nicht. Transparent dargestellt wurde dies leider viel zu spät, wenn überhaupt.

4. Gleichermäßen intransparent empfunden wurde sowohl innerhalb der Fluglärmkommission als auch in der äußeren Wahrnehmung die im Verfahrensverlauf veränderte Zusammensetzung der Fluglärmkommission.

5. Damit einhergehend wurde auch eine formal nicht vorgesehene Verbindung zwischen Fluglärmkommission und Landesregierung hergestellt, die sich im weiteren Diskussionsprozess - und auch bis heute - als ebenfalls zumindest intransparent darstellt.

6. Letztlich über den gesamten Verlauf der Diskussion zu TEDGO-neu ist es nicht gelungen, nach innen und nach außen sachgerecht und schlüssig nachvollziehbar zu erklären, in wessen Interesse dieses neue Abflugverfahren denn nun liegen soll. Sind es die Kommunen, ist es die Bevölkerung, sind es die Fluggesellschaften oder gar der Flughafen selbst.

Dies gipfelt in einer wenig akzeptablen Kommunikation im Rahmen des Beschwerdemanagements von Seiten des Lärmschutzbeauftragten am Flughafen Stuttgart, der Deutschen Flugsicherung und auch dem Bundesamt für Flugsicherheit.

Nicht nur für die Bevölkerung ist es verstörend, sondern auch für uns persönlich, wenn fundiert begründete Anfragen und Hinweise in dem oben genannten Dreieck mit Zuständigkeitsvermerken über Bande gespielt werden, ohne sie einer Antwort zuzuführen und wir halten es auch nicht für akzeptabel, wenn gewählte Vertreter einer Kommune im Sinne einer umgekehrten Beweislast vor einer fundierten Rückantwort den Beweis antreten sollen, dass die aus der jeweiligen Bevölkerung formulierten Anliegen den wahrheitsgemäßen Tatsachen entsprechen.

Wir, die Unterzeichnenden, sind in der Vorbereitung der nun bevorstehenden Fluglärmkommission zu der Auffassung gelangt, dass es uns wohl kaum mehr gelingen wird, diesen mehr als vierjährigen Prozess aufzuarbeiten.

Wir sehen aber die Notwendigkeit, den Gesamtprozess einer Befriedung zuzuführen. Dies auch deshalb, weil er zuletzt nochmals eine Zuspitzung erfahren hat, in dem bei der Beschlussfassung anwesende Stellen und Behörden erst im Nachgang zum Ausdruck gebracht haben, dass sie in einer Beschlussformulierung keinen Arbeits- und/oder Umsetzungsauftrag erkennen können.

Mit diesem Antrag auf Aufnahme zur Tagesordnung und dem nachfolgenden Beschlussvorschlag formulieren wir ausdrücklich ein befriedendes Anliegen. Deshalb bringen wir es auch in dieser Ausführlichkeit ein, damit alle Beteiligten im Vorfeld dazu eine Haltung einnehmen und in der Sitzung der Fluglärmkommission im Falle der Beschlussfassung Umsetzungs Klarheit herrscht.

Wir Unterzeichnende beantragen im Sinne der vorbeschriebenen Befriedungsoption nicht unsere zurückliegende Maximalhaltung, sondern im genannten Sinne den nachfolgenden Vergleichsvorschlag zu beschließen:

„Die FLK berät das BAF und die DFS nach Abstimmung im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der Abflugroute 07/TEDGO wie folgt:

Die FLK spricht sich im Sinne der Lastenteilung dafür aus, ab sofort in den Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr (Ortszeit) auf die Abflugroute 07TEDGOneu zu verzichten und bittet die zuständigen und ausführenden Stellen um entsprechende Umsetzung.“

Für den Fall, dass Sie, sehr geehrter Herr Bolay, für eine Aufnahme zur Tagesordnung weitere Angaben und/oder Hinweise für erforderlich erachten, bitte ich um ihren rechtzeitigen Hinweis.
Vielen Dank für Ihre Mühewaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Traub
Oberbürgermeister der Stadt Filderstadt



Ralf Barth
Bürgermeister der Gemeinde Denkendorf



Ingo Hacker
Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen a.d.F.



Ronny Habakuk
Bürgermeister der Gemeinde Steinenbronn



Anna Walther
Bürgermeisterin der Gemeinde Schönaich